

GELTUNGSBEREICH UND LEISTUNGEN

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der F. Tobler AG (nachfolgend Toblers) und ihren Kunden (juristische und natürliche Personen sowie Personen des öffentlichen Rechts) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Die Vermietung/Verkauf von mobilen Bauten erfolgt ausschliesslich auf Grundlage dieser AGB. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde bzw. Veranstalter diese Bedingungen ausdrücklich und vorbehaltlos. Abweichende Bedingungen des Kunden (z. B. eigene AGB oder ABB) haben keine Gültigkeit, es sei denn, Toblers stimmt diesen schriftlich zu.

Toblers tritt ausschliesslich als Lieferant/Verkäufer auf und übernimmt keine Funktion als Veranstalter. Diese Position hat stets der Kunde bzw. Auftraggeber inne, der somit für den reibungslosen Ablauf des Anlasses verantwortlich. Toblers haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Planung oder Durchführung des Events. Der Kunde/Veranstalter ist verpflichtet, für ausreichenden Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden zu sorgen.

OFFERTE UND AUFTRÄGE

Basierend auf den Angaben des Kunden unterbreitet Toblers dem Kunden eine Offerte für die zu erbringenden Dienstleistungen. Diese hat eine Gültigkeit von 12 Wochen ab Versanddatum, danach bleiben Preisänderungen vorbehalten. Bis zur definitiven Auftragserteilung behält sich die F. Tobler AG eine anderweitige Vermietung vor. Toblers erstellt, basierend auf einer schriftlichen oder mündlichen Zusage, eine Bestätigung, durch welche der Auftrag definitiv zustande kommt. Die Auftragsbestätigung ist für den Kunden verbindlich.

Eine erste Offerte (ohne Planzeichnungen) ist ohne Kostenfolge. Wünscht der Kunde eine zweite, detailliertere Offerte resp. Anpassungen oder eine weiterführende Beratung, und kommt es anschliessend nicht zum Vertragsabschluss, behält sich Toblers das Recht vor, eine Unkostenentschädigung für den damit verbundenen Aufwand zu verrechnen (CHF 120.00/Std.).

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgehalten und von Toblers bestätigt wurden. Für Nachbestellungen, die erst nach der Bereitstellung, resp. ersten Lieferung eingehen, werden die Zusatzkosten nach Aufwand berechnet.

ANNULLIERUNG

Bei einer Vertragsannullierung durch den Kunden stellt Toblers folgende Kosten in Rechnung:

Bis 6 Monate vor Auftragsbeginn	50% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet
Bis 2 Monate vor Auftragsbeginn	75% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet
Ab 2 Monate vor Auftragsbeginn	90% der vereinbarten Leistungen werden verrechnet

Keine Rücksicht wird genommen auf Absagen/Annullationen, die wetterbedingt durch den Kunden getätigt werden.

MIETDAUER, PREISE UND MEHRWERTSTEUER

Die reguläre Mietdauer beträgt fünf Kalendertage und beginnt mit der Abholung bzw. Lieferung der mobilen Bauten. Angefangene Tage werden als ganze Tage berechnet. Bei längerer Mietdauer gelten Preise gemäss individueller Vereinbarung. Die Demontage für mobile Bauten mit Verwendung am Wochenende ist immer anfangs Woche nach dem Anlass oder gemäss separater Absprache.

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer und gelten ab Lager Altishofen. Zusätzliche anfallende Kosten beinhalten unter anderem die Werkarbeiten (je nach Auftragsvolumen), Lieferkosten, Dienstleistungen rund um den Auf- und Abbau der mobilen Baute sowie die Reinigungsarbeiten. Die werden in der Offerte/Bestätigung separat ausgewiesen.

Toblers behält sich vor, sollten sich unbeeinflussbare Kostenfaktoren (z. B. Treibstoffkosten, LSVA, Steuern, etc.) verändern, diese entsprechend direkt dem Kunden weiter zu belasten.

KAUTION, AKONTO UND ZAHLUNG

Für jeden Auftrag kann Toblers eine Kautions verlangen, die im Verhältnis zum gemieteten Material steht, jedoch mindestens CHF 1'000.00 beträgt. Wird das gesamte Mietmaterial in einwandfreiem Zustand zurückgegeben oder abgeholt, erfolgt die vollständige Rückerstattung der Kautions.

Bei Aufträgen mit höherem behält sich Toblers vor, eine Akontozahlung zu erheben. Diese beträgt -bei einem Auftragsvolumen bis CHF 10'000.00 Wert- 50% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Bei einem Auftragsvolumen über CHF 10'000.00 wird mit Toblers schriftlich die Zahlungsabläufe vereinbart.

Die F. Tobler AG ist ohne weiteres berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in Rechnung gestellte Akontozahlung nicht fristgerecht eingeht oder wenn bekannt wird, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist. In diesem Fall ist unser Montageleiter berechtigt, Barzahlung (100% des Auftragswert) bei Auslieferung zu verlangen.

Nach Abschluss des Auftrages erhält der Kunde eine detaillierte Rechnung, die innert 20 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen ist. Bei nachträglicher Rechnungsumschreibung wird eine Aufwandsentschädigung von CHF 50.00 exkl. MwSt. verrechnet

EIGENTUM UND RÜCKGABE/-NAHME MOBILE BAUTEN

Das gelieferte Material bleibt Eigentum von Toblers und darf weder verkauft, verpfändet noch untervermietet werden. Es ist nicht gegen Diebstahl oder Vandalismus versichert. Bei grösseren Anlässen mit Mietmaterial von Toblers empfiehlt es sich, das Areal entsprechend bewachen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

Fehlende oder beschädigte mobile Bauten werden dem Kunde zum Neupreis in Rechnung gestellt. Eine Untermiete oder die Abtretung des Mietvertrags ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Toblers gestattet. Das Material darf ausschliesslich für den im Vertrag vorgesehenen Zweck verwendet werden. Eine Umstellung oder Verlagerung des Mietmaterials auf einen anderen Platz ist ausdrücklich untersagt.

Der vereinbarte Rückgabe-/Demontagetermin ist verbindlich. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände sind Toblers unverzüglich mitzuteilen. Bei verspäteter Rückgabe wird für jeden weiteren Tag der effektive Mietansatz zusätzlich berechnet.

REINIGUNG, DEFEKTE UND VERLUSTE

Mobile Bauten, Mobiliar, Eventinfrastruktur und Dekorationselemente sind in unbeschädigtem und in einem allgemein sauberen Zustand zurückzugeben. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, werden die Reinigungsdauer sowie Materialkosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Verluste und grössere irreparable Defekte werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Jegliches Ersatzmaterial, das der Kunde bereitstellt, wird nicht akzeptiert. Kleinere Defekte, die durch Toblers behoben werden können, werden nach Zeit- und Materialaufwand dem Kunden belastet.

GEWÄHRLEISTUNG, SORGFALTPFLICHT UND HAFTUNG

Toblers verpflichtet sich, die Mietgegenstände in einem zu dem vertragsmässigen Gebrauch geeignetem Zustand zu übergeben. Der Kunde ist verpflichtet allfällige Mängel oder Einwände gegen die Leistungen während der Montage (Lieferung) oder spätestens 24 Stunden nach derer geltend zu machen.

Der Kunde ist verpflichtet, beim Gebrauch der gemieteten Sache(n) mit aller Sorgfalt zu verfahren. Allfällige Beschädigungen durch unsachgemässe Behandlung der in Miete stehenden Teile werden auf Kosten des Kunden repariert bzw. zum Neupreis ersetzt. Dies gilt auch für Schäden, welche infolge Nichtbeachtung der Weisungen des Montageleiters bei Montage sowie Demontage aller Bauten entstehen können. Der Kunde hat nach Abgaberapport dafür besorgt zu sein, dass die Hallen in der Weise abgeschlossen sind, dass das Innere der Hallen keine Angriffsfläche für starke Windstösse bieten kann.

Es ist dem Kunde ausdrücklich verboten, an den Mietgegenständen Veränderungen irgendwelcher Art vorzunehmen. Bemalen, Überkleben oder Ähnliches am Mietmobiliar ist untersagt. Das Mietmobiliar muss vollständig in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgegeben werden. Bei einer Nachreinigung stellen wir die Reinigungsdauer plus Materialkosten zusätzlich in Rechnung. Beschädigungen und Verluste gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt. Der Gast oder Veranstalter haftet gegenüber Toblers für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn beziehungsweise durch seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass Toblers dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

Im Falle von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben/Feuer etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann Toblers nicht haftbar gemacht werden. Toblers haftet gegenüber dem Gast bei grobfahrlässiger vertraglicher oder aussservertraglicher Schädigung. Die Haftung für leichtes Verschulden wird wegbedungen.

KONTAKT NOTFALL

Die Hauptnummer 062 756 62 10 ist jederzeit in Betrieb, und der Anruf wird weitergeleitet. Bei grösseren Anlässen mit mobilen Bauten/Eventinfrastruktur wird ein Pikettdienst mit Direktwahl bekannt gegeben.

TRANSPORT / AUSNAHMEBEWILLIGUNGEN / PARKMÖGLICHKEITEN

Sofern der Kunde Toblers mit der Lieferung und Abholung des Mietmaterials beauftragt, stellt Toblers sicher, dass der Transport fachgerecht durch Toblers organisiert und durchgeführt wird. Andere Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Die Transportkosten werden separat in der Bestätigung ausgewiesen und können je nach Auftragsvolumen und bestelltem Mietmaterial variieren. Standardmässig erfolgt die Lieferung bis zur Bordsteinkante. Zusätzliche Aufwände, die dem Chauffeur vor Ort entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde muss sicherstellen, dass die Zugangsmöglichkeiten zum Veranstaltungsort und zu den Abholorten klar definiert sind, damit eine reibungslose Lieferung und Abholung gewährleistet wird. Notwendige Spezialbewilligungen für den Zugang zum Veranstaltungsort müssen vom Kunden eingeholt werden. Kosten für Bahntransport, Lift, Hubgebühren für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte trägt ebenfalls der Kunde. Für die Fahrzeuge von Toblers müssen geeignete Parkmöglichkeiten vorhanden sein. Der Kunde ist verantwortlich für die Organisation der Parkbewilligungen sowie der entsprechenden Parkmöglichkeiten. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die mit dem Kunden vereinbarten Lieferzeiten sind als Richtzeiten zu verstehen. Toblers übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferungen oder Verzögerungen. Der Kunde kann keine Abzüge vom Rechnungsbetrag aufgrund von Verspätungen geltend machen.

VERSICHERUNG

Die vom Kunden zur Verfügung gestellten Mithelfer für die Montage und Demontage sind nicht von Toblers gegen Unfall versichert. Es ist in der Verantwortung des Kunden, eine ausreichende Versicherungsdeckung abzuschliessen: gegen Sach- / Personenschäden, Festversicherung / Versicherung der Inneneinrichtung gegen Vandalismus, Diebstahl. Im Weiteren sind die gemieteten Gegenstände nicht durch Toblers gegen Feuerschäden resp. gegen Elementarschäden versichert.

VERANTWORTUNG DES KUNDEN

In der Verantwortung des Kunden liegen die Bereitstellung der Stromzufuhr an einem für den Aufbau und Betrieb geeigneten Standort, die Sicherstellung eines funktionierenden Blitzschutzes sowie die Zufuhr und Installation allfällig erforderlicher Wasser- und Abwasserleitungen. Des Weiteren liegt es in der Verantwortung des Kunden, eine allfällig notwendige Überprüfung der erstellten Bauten durch die zuständigen Kontrollorgane (z. B. Baupolizei) zu veranlassen und eine Versicherung für betriebsfremde Hilfskräfte während der Auf- und Abbaueiten abzuschliessen.

BAUPLATZ

Bei der Platzbesichtigung - vor Montagebeginn ist der Standort durch den Kunden abzustecken. Bei späteren verschlechterten Terrainverhältnissen oder bei Wegfall der direkten Zufahrtsstrasse für Lastwagen mit Anhänger werden die Kosten nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Toblers geht davon aus, dass der Bauplatz eben ist und mit Lastwagen und Anhänger sowie Stapler befahren werden darf. Eine Preisanpassung durch Mehraufwand (z. B. wenn der Bauplatz nicht mit Hubstapler befahrbar ist) bleibt vorbehalten.

Der Kunde muss unsere Monteure über eventuelle im Erdreich verlaufende Leitungen und Kabelstränge sowie über andere Hindernisse (Beton, Fels) informieren. Er haftet für Schadenfälle und Unfälle, die auf fehlende Informationen zurückzuführen sind. Bei abnormalen Terrainverhältnissen ist ein Nivellierungsplan erforderlich. Der Bauplatz muss vor der Materialanlieferung geräumt sein. Während der Montage und Demontage ist das Betreten des Areals durch Unbefugte zu untersagen. Für Unfälle von Drittpersonen während der Montagezeit übernehmen Toblers keine Haftung.

Nach Abtransport des Materials ist es Sache des Kunden, den Bauplatz gründlich zu säubern. Bei Unterlassung übernehmen wir keine Haftung. Landschäden, die nicht mutwillig oder grobfahrlässig durch Toblers entstanden sind, gehen zu Lasten des Kunden. Die Widerinstandstellung des Geländes sowie Behebung von Landschäden und durch Verankerungsnägel verursachte Löcher auf Hartplätzen ist Sache des Kunden.

SCHNEE/STURM

Die Hallen sind nicht schneelastgerechnet. Der Kunde hat für eine genügende Beheizung der Hallen (mind. 12°C) vor Beginn des Schneefalles zu sorgen. Setzt sich Schnee auf dem Dach fest, muss der Schnee vom Kunde manuell entfernt werden. Verankerungen und Verstrebungen garantieren die statischen Voraussetzungen für die Bauten. Sie dürfen weder verändert noch entfernt werden. Für Folgen aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften lehnen wir im Voraus jede Haftung ab. Bei Windstärken ab 75km/h sind temporäre Bauten sofort zu evakuieren sowie alle Blachen (Front- und Seitenteile) unverzüglich zu schliessen. Ein allfälliger Regress der Versicherung als Folge eines Schadenfalls wird dem Kunden weiterverrechnet.

MITHILFEN/FREMDE HILFSKRÄFTE

Bei der Montage und Demontage muss immer eine Ansprechperson des Kunden auf Platz sein, zusätzlich zu den von ihm gestellten Helfern, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen. Es besteht eine obligatorische Tragepflicht von Schutzausrüstungen (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, etc.) auf Baustellen. Die Helfenden verfügen über den notwendigen Versicherungsschutz durch den Auftraggeber/Kunden sowie allfällige benötigte Fahrbewilligungen.

Es wird vorausgesetzt, dass bei länger dauernden Baustellen mind. 10 Stunden pro Tag gearbeitet wird. Falls die Helfer nicht in der im Vertrag vereinbarten Anzahl zur Verfügung stehen, behält sich Toblers vor, den Mehraufwand an Arbeitsstunden in Rechnung zu stellen. Die vereinbarten Helfer stehen Toblers die ganze Montagezeit zu 100% zur Verfügung. Beim Abzug der Helfer durch den Kunden oder Dritte behält sich Toblers ebenfalls vor, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Alle Mitarbeitenden haben nüchtern/clean zur Arbeit zu erscheinen. Toblers behält sich vor, Personen/Helfende bei Nichtbefolgung der Anweisungen/Regelungen vom Bauplatz zu verweisen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Anwendbar ist Schweizerisches Recht. Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Willisau anerkannt.